

Schulleitung fällt in den Rücken

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 6. März 2014 17:09

Zitat

Anhörung Eltern, Anhörung Kind, Klassenstufenkonferenz. Nr. 1 und 2 sind **mehr oder weniger erfolgt** Nr. 3 kann ich nicht mehr heute organisieren.
Morgen hab ich aber die Klasse und einen Teenie, der mir sagt, dass er nicht machen muss, was ich ihm sage, weil er das mit dem Schulleiter bereits geklärt habe.

Es tut mir wirklich leid für dich, dass du gerade in dieser Situation steckst.. Aber ein *mehr oder weniger* kann es bei solchen Verfahren nicht geben. Schau dir noch einmal ganz genau dein Schulgesetz an, dokumentiere jedes Gespräch (ich dokumentiere wirklich jedes Gespräch mit Eltern/Försorge/JA....), jedes Vergehen, jede versuchte Kontaktaufnahme etc.
Hast du bereits die Äußerung des Schülers dokumentiert und in die Akte geheftet (Er müsse nicht mehr auf dich hören)?

Zitat

Hab ihn dann samt Aufgaben vor die Tür gesetzt, was mir einen Rüffel eingebracht hat, da könnten die Eltern sich ans Kumi wenden, ich soll die Kinder doch dann lieber in eine andere Klasse setzen (!) (S.o.).

Auch hier kenne ich wieder nicht dein Bundesland, allerdings müssen sich Kinder in NRW beaufsichtigt fühlen. Das ist natürlich eine sehr "schwammige" Aussage. Wenn dann etwas passiert und das Kind sich außerhalb der Klasse befand, könnte man als Lehrer Probleme bekommen. Es ist natürlich ein Unterschied, ob das Kind nur für eine Stunde in eine parallele Lerngruppe gesetzt wird (das darfst du selbst entscheiden und gilt als **Erziehungsmaßnahme**), oder ob das Kind für mehrere Tage strafversetzt wird (Schulleitung entscheidet, da es eine **Ordnungsmaßnahme** ist).

Ich habe dir als Beispiel einmal den Paragraphen aus NRW dazu kopiert. Ich rate dir, verinnerliche dein Schulgesetz und dann gehe ganz bürokratisch vor.

[Blockierte Grafik: <http://abload.de/img/schulgesetzbypmz.png>]